

Aus dem Gemeinderat vom 14.02.2012

Eulenfelsenstadion – Aufträge für Kunstrasen vergeben

Die Tage des Forbacher Hartplatzes am Eulenfelsen sind gezählt. Die Bauarbeiten zur Anlegung einer Kunstrasenfläche können beginnen. In der jüngsten Sitzung des Gemeinderates wurden die dafür notwendigen Arbeitsaufträge vergeben. Der Auftrag mit einem Volumen von rund 490.000 € geht an die Forbacher Baufirma Reif. Damit ist sichergestellt, dass nicht nur eine leistungsfähige Baufirma mit guten Partnern für die Spezialarbeiten zum Zuge kommt, sondern auch der Auftrag vor Ort bleibt. Die Auftragsvergabe erfolgte nach einer beschränkten Ausschreibung. Vier Anbieter waren an den Arbeiten interessiert, die Forbacher Firma hatte das preisgünstigste Angebot eingereicht. Die Bauarbeiten am Platz selbst sind der zweite Bauabschnitt. Begonnen wurde mit den Erschließungsarbeiten für Abwasser, Wasser und Strom. Diese konnten mit erheblicher Eigenleistung des Vereins gut abgerechnet werden. Jetzt folgt der Kunstrasenplatz und parallel dazu werden die Sportler ihr Clubhaus sanieren und vor allem die Duschen auf einen zeitgerechten Standard bringen. Die Baugenehmigung für das Vorhaben ist bereits erteilt, die Sportbundzuschüsse sind zugesagt. In der nächsten Sitzung wird über den Gemeindegeldzuschuss nach den Vereinsförderungsrichtlinien entschieden. Umgehend nach der Frostperiode beginnen die Arbeiten, sie sollen bis spätestens Juli / August zum Abschluss kommen.

Flurneuordnungsverfahren für Forbach

Seit vielen Jahren bittet die Gemeinde um Aufnahme in ein Flurbereinigungsverfahren. Ziel ist die Neuordnung der Grundstücke und eine Verbesserung der Erschließung. In anderen Gemeinden konnte hier mit viel Landesförderung gutes erreicht werden. Jetzt kam die positive Nachricht. Der Chef des Amtes für Vermessung und Flurneuordnung Hr. Würz und seine Mitarbeiterin Fr. Brüstle präsentierten dem Gemeinderat das für die nächsten Monate vorgesehene „Fokus-Verfahren“. Mit diesem Verfahren soll ein eng abgegrenzter Bereich zügig neu geordnet und erschlossen werden. Für die Maßnahme wurde der Bereich des Ziegen- und Rinderstalles ausgewählt. Dort ist vor allen Dingen eine Verbesserung der Zufahrt notwendig. Landschaftsgestaltende Maßnahmen sind zudem eingeplant.

Die Nachricht wurde bei allen Gemeinderatsfraktionen positiv aufgenommen, werden doch die Wegebaumaßnahmen, die auf rund 100.000 € geschätzt sind, mit 85 % Landesgeld gefördert. Ziel ist ein asphaltierter Weg zu den Stallungen. Eine Asphaltierung ist notwendig, denn eine ganzjährige Befahrbarkeit muss zur Tierversorgung sichergestellt sein. Auf einer Fläche von 4,6 Hektar sollen 148 Grundstücke eine Neuordnung erfahren. 67 Eigentümer sind betroffen. Die Mehrzahl der Grundstücke gehört bereits der Gemeinde. Nach der grundsätzlichen Zustimmung des Gemeinderates zum beabsichtigten Verfahren soll im März eine Aufklärungsversammlung für alle Grundstückseigentümer stattfinden. Daran schließt sich ein Behördentermin an, es folgt der eigentliche Flurbereinigungs-Anordnungsbeschluss. Danach muss der Gemeinderat entscheiden, ob und in welchem Umfang die Gemeinde die Verfahrenskosten trägt. Üblich ist eine Beteiligung der Grundstückseigentümer, denn ihre Grundstücke erhalten eine geordnete Zufahrt. Mit den Wegebauarbeiten soll im Spätjahr begonnen werden. Nach dem Plan erfolgt der Aufbau und die Asphaltierung im Frühjahr 2013.

Neubestellung des Gutachterausschusses

Bei den Gemeinden sind Ausschüsse zur Wertermittlung von Grundstücken und Gebäuden vorzuhalten. Die Amtszeit des derzeitigen Gutachterausschusses endete zum 31.01.2012. Einmütig und auf Vorschlag der Gemeinderatsfraktionen wurden die Mitglieder der Ausschüsse bestellt. Im Wesentlichen bleibt der Ausschuss in seiner bisherigen Form erhalten. Vorsitzender ist Dipl. Ing. Bernd Wörner. Berichterstattende Gutachter sind Dipl. Ing. Heike Wunsch, gleichzeitig stellvertretende Vorsitzende, Dipl. Ing. Klaus Mungenast und Willi Wunsch. Weitere Mitglieder sind Rainer Fritz (SPD), Daniela Senger-Rieger (FWG) und Theo Schneider (CDU). Die Finanzbehörde entsendet Amtsinspektorin Lisa Drexler, ihr Stellvertreter ist Amtsrat Richard Schmieder.

Bürgermeister Kuno Kußmann dankte den Mitgliedern für ihre bisherige Tätigkeit. Insbesondere erwähnt wird hier Reinhard Warth, der seit 2008 Mitglied des Gutachterausschusses war und für eine neue Amtszeit nicht mehr zur Verfügung stand.

Windkraftstandorte werden geprüft

Nach der derzeitigen Rechtslage dürfen in der Gemeinde Forbach keine raumbedeutsamen Windkraftanlagen errichtet werden. Der noch gültige Regionalplan sieht in der gesamten Region Mittlerer Oberrhein nur vier Standorte vor, nicht auf Forbacher Gemarkung. Die neue Landesregierung will diese Regionalplanung schon bis September außer Kraft setzen. Ab diesem Zeitpunkt wären Windkraftanlagen dem Grunde nach überall zulässig, wenn ein Baugenehmigungsverfahren positiv ausgeht. Damit wäre einem Wildwuchs von Windkraftanlagen Tür und Tor geöffnet. Deshalb wollen die Gemeinden und auch Forbach die Windkraftnutzung regeln. Dazu bietet sich der Flächennutzungsplan an. Dieser könnte geeignete Windstandorte ausweisen und damit Vorhaben an anderen Flächen ausschließen. Diese Flächennutzungsplanung muss aber sorgfältig und ergebnisoffen durchgeführt werden, denn Verhinderungsplanungen wären rechtlich nicht zulässig und, wie die Diskussion im Gemeinderat gezeigt hat, kommunalpolitisch auch nicht unbedingt gewollt. Deshalb schließt sich die Gemeinde Forbach mit den Nachbargemeinden zusammen und lässt eine Planung erstellen, die aufzeigt, ob und wo auf Forbacher Gemarkung Windstandorte möglich sind. Neben der Windhöufigkeit müssen die Standorte auch eine Infrastruktur (Wege, Leitungstrassen) haben. Naturschutzrechtliche und landschaftsschützende Aspekte müssen ebenfalls geprüft werden. Für diese Prüfung hat der Gemeinderat in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden einen Planungsauftrag erteilt. Forbach zahlt für die Planerstellung 2.000 €. Die Planung wird Grundlage für die Fortschreibung des Forbacher Flächennutzungsplanes sein.